



24.07.2018

**Beschluss Nr. 51/07/2018**

**Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Olbasee- Südufer“ Flurstücke 749 und 750 der Gemarkung Kleinsaubernitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Olbasee - Südufer“ auf den Flurstücken 749 und 750 der Gemarkung Kleinsaubernitz bezüglich des Bauens über die Baugrenze hinweg.

Hinweis:

Inhalt des Antrags auf Abweichung: Bauen über die Baugrenze hinweg.

Begründung:

Der Bauherr hat beide Grundstücke erworben. Die Erschließung soll von der Südseite aus erfolgen, die Medien liegen hier bereits an. Beide Baufelder sind mit einer Breite von 8,15 m bzw. 9,25 m für das geplante Haus zu schmal. Mit 60 m<sup>2</sup> Hausgrundfläche ist die überbaubare Fläche lt. B-Plan weit unterschritten, die Kleinteiligkeit der Bebauung wird nicht beeinträchtigt.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Klaus Nowak  
2. stellv. Bürgermeister

